Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

Sitzungstermin:	25.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Feusdorf, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Franz-Josef Hilgers	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Cawello	Beigeordneter
Herr Thomas Fantke	
Herr Arno Finken	1. Beigeordneter
Herr Tobias Matthias Konertz	
Herr Steffen Möller	
Herr Hermann Pelz	
Herr Markus Regnery	
Herr Gerhard Schneider	

Verwaltung

Frau Birgit Spohr	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rudolf Linden	entschuldigt
Herr Andreas May	entschuldigt
Herr Marius Michels	entschuldigt
Herr Markus Thielen	

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Feusdorf waren durch Einladung von Dienstag, dem 16. Juni 2020 auf Donnerstag, den 25. Juni 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Rüddel" - Aufstellungsbeschluss
3. Annahme einer Zuwendung
4. Sinkkastenentleerung in der Ortsgemeinde
5. Änderung der Vorfahrtsregelung: Birgeler Straße - Wiesbaumer Straße
6. Änderung der Friedhofssatzung: Aufnahme Urnenhochbeet mit Festlegung der Gebühren
7. Widmung eines Wirtschaftsweges mit Benennung eines Namen "Neugeborenen-Allee"
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Feusdorf vom 11. März 2020 ist allen Ortsgemeinderatsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Rüddel" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-2327/20/11-150

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Auf dem Rüddel“ der Ortsgemeinde Feusdorf ist am 15.09.2006 in Kraft getreten und umfasst das Baugebiet „Sonnenweg“.

Ein Auszug aus der Planurkunde ist nachfolgend abgedruckt.

Die Ortsgemeinde hat sich in den vergangenen Jahren immer häufiger mit Anträgen auf Befreiung bzw. Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befassen müssen. Insbesondere wird von Bauinteressenten und Architekten bemängelt, dass zu viele Einschränkungen in den Festsetzungen enthalten sind, die den heutigen Planungsvorstellungen der Bauherren entgegenstehen.

Im Rahmen der 1. Änderung ist nun vorgesehen, die bestehenden Textfestsetzungen „lesbar“ zu machen, insbesondere sollen die gestalterischen Festsetzungen wie u.a. First-/Traufhöhe, Dachform, Firstrichtung, Drempelhöhe, überarbeitet bzw. aufgehoben werden.

Mit dieser Planung beabsichtigt die Ortsgemeinde Feusdorf u.a. die Vermarktungschancen der Grundstücke zu verbessern.

Das Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, hatte bereits am 13.05.2020 ein Angebot für die Erarbeitung der Planunterlagen eingereicht.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Bebauungsplan „Auf dem Rüddel“ zum ersten Mal zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der vorstehenden Übersichtskarte ersichtlich.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag an das Büro Böffgen, Reutlingen, zu erteilen und zudem wird die Verwaltung beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aufgrund der Unerheblichkeitsgrenze aus dem bestehenden Haushaltsplan. Sofern ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird, erfolgt die Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 3: Annahme einer Zuwendung
Vorlage: 1-2920/20/11-149

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 27.04.2020	Herr Dr. Ali El Daibani Feusdorf	500,00 €	Jugendarbeit	
Geldspende 18.05.2020	Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers *– für diverse Spender –*	345,00 €	Jugendarbeit	

Zuwendung(en) zur Kenntnis (unter 100,00 Euro):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 21.04.2020	Herr Hans Josef Moeller Feusdorf	50,00 €	Jugendarbeit	
Geldspende 23.04.2020	Frau Monika Paduch Feusdorf	50,00 €	Jugendarbeit	
Geldspende 24.04.20	Herr Rolf Gerdes Feusdorf	30,00 €	Jugendarbeit	
Geldspende 18.05.2020	Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers *– für anonymen Spender –*	50,00 €	Masken (Corona)	
Geldspende 18.05.2020	Golfclub Eifel e.V., Hillesheim	50,00 €	Masken (Corona)	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 4: Sinkkastenentleerung in der Ortsgemeinde
Vorlage: 2-2328/20/11-151

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Bürgermeisterdienstbesprechung vom 18.09.2019 informierte Werkleiter Harald Brück die Ortsgemeinden der ehem. VG Obere Kyll per E-Mail vom 24.10.2019 über die Kosten für die Reinigung der Straßeneinläufe durch die VG-Werke in den Jahren 2015 – 2018. Die Übersichtstabelle weist für die OG Feusdorf insgesamt 238 Einläufe auf. Danach betrugen die jährlich angefallenen Kosten pro Einlauf zwischen 3,55 € - 4,98 €, zuzüglich 0,08 € Entsorgungskosten je Sinkkasten.

Werkleiter Brück hat den vorgenannten Ortsgemeinde gleichzeitig angeboten, die Aufgabe auf absehbare Zeit auch weiterhin zu übernehmen bzw. der Gemeinde freigestellt, die Aufgabe selbst wahrzunehmen bzw. einen Dienstleister mit der Reinigung der Sinkkästen zu betrauen. Die Kosten bei Inanspruchnahme eines Dienstleisters sollten hierzu beim Fachbereich 2, FBL Carsten Schneider, erfragt werden.

In einer weiteren E-Mail vom 04.11.2019 informierte Werkleiter Brück über die Vertragsgrundlagen und Abrechnungsmodalitäten zur Entleerung der Sinkkästen zwischen den Gemeinden und den ehemaligen VG-Werken Obere Kyll. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die VG-Werke die Reinigung nicht zu einem Preis von 2,50 € pro Einlauf, wie in der Stadt Hillesheim und der Stadt Gerolstein von der beauftragten Firma Christine Folz, 55576 Pleitersheim, abgerechnet, leisten können.

Auf Wunsch der OG Feusdorf wurde vom Fachbereich 2 am 14.11.2019 per E-Mail ein Angebot für die Reinigung der 238 Straßeneinläufe in Feusdorf bei der Firma Christine Folz Sinkkastenreinigung, Ringstraße 17, 55576 Pleitersheim, angefordert.

Das am 19.11.2019 eingegangene Angebot zum beinhaltet bei einem Brutto-Preis von **2,62 € pro Eimer**

folgende Leistungen:

1. Abheben des Deckels
2. Sinkkasteneimer herausheben und entleeren
3. Deckelauflager mit Wasser reinigen
4. Eimer und Deckel einsetzen
5. Unrat auf die Entsorgungsanlage fahren, Entsorgungskosten und Entsorgungsnachweis
6. An- und Abfahrt

In der Sitzung des Ortsgemeinderat Feusdorf am 11.12.2019 wurde eine Vertagung mit Prüfung folgender Fragen beschlossen:

- Ist eine „Bündelausschreibung“ sinnvoll und dadurch ggfls. Günstiger für die Ortsgemeinde
  1) Bauhof
  2) Anbieter
- Welche Dauer des Vertrages des Angebotes der Fa. Folz (?? Jahre)
- Wie geht die Fa. Folz bei defekten Sinkkästen mit z.B. defekten Eimern in den Sinkkästen um

Diese Fragen wurden durch Karl Langens, Fachbereich 2, per E-Mail am 25.03.2020 an Ortsbürgermeister Hilgers eingehend beantwortet. Wie von Ortsbürgermeister Hilgers in der Rückmeldung vom gleichen Tag geäußert, erschienen ihm die Ausführungen jedoch nicht ausreichend. Es folgte darauf ein weiterer E-Mail-Verkehr zwischen Fachbereichsleiter Carsten Schneider und Ortsbürgermeister Hilgers zu diesem Thema.

Am 26.03.2020 teilte Ortsbürgermeister Hilgers telefonisch mit, das die Firma Folz zwischenzeitlich die Sinkkästen ohne sein Wissen und ohne Auftrag der Gemeinde Feusdorf geleert habe. Auch seitens der Verwaltung wurde hierzu kein Auftrag erteilt.

Nach Eingang der Rechnung der Firma Folz vom 02.04.2020 über 670,21 € für die Reinigung von 256 Sinkästen in der Gemeinde Feusdorf teilte Herr Hans Folz in seiner Stellungnahme vom 22.04.2020 mit, dass es sich hierbei um einen Fehler seinerseits handele und es keinen Auftrag für die ausgeführte Reinigung gibt. Daher stelle er der Gemeinde Feusdorf frei, die Rechnung nicht zu zahlen.

Offensichtlich ist hier in Feusdorf, entgegen der sonst in den Vorjahren einwandfrei ausgeführten Arbeiten in Gerolstein und Hillesheim, so ziemlich alles schiefgelaufen:

Ausführung ohne Auftrag, Falsche Mengenangabe in der Rechnung, fehlende Arbeitsberichte mit Angabe der Straßenzüge, sowie Aufzeichnung mit Ortsangaben schadhafter Sinkkasten (defekte oder fehlende Einsätze, Verstopfungen), nicht alle Einläufe gereinigt! Trotzdem hat Herr Folz die Gemeinde um Prüfung einer eventuellen Teilzahlung (50 %) des Rechnungsbetrages gebeten, da ja die Reinigung ausgeführt und der Unrat entsorgt worden wäre.

Das am 31.03.2020 durch die Verwaltung bei der **Firma G. Hilger GmbH**, 56651 Oberzissen, angeforderte Angebot ist am 15.05.2020 eingegangen und beinhaltet nur 2 Positionen:

1.	Abfälle aus der Reinigung von Abwasserkanälen und Bauwerken / Kanalsand – Sandfangrückstände	1,00 / t	105,00 € (netto)
2.	Straßenabläufe ohne Schlammraum reinigen	1,00 / St	5,00 € (netto)

Dieses Angebot ist somit nicht vergleichbar, da kein Gesamtpreis pro Eimer ersichtlich bzw. kalkulierbar ist.

Am 27.05.2020 wurde ein weiteres Angebot bei der **Firma SRH Sinkkastenreinigung Christine Hoth** in 55606 Meckenbach, angefordert. Das am 27.05.2020 eingegangene Angebot beinhaltet bei einem Brutto-Preis von **2,56 € pro Sinkkasten** folgende Leistungen:

- Abheben des Deckels

- Herausheben und Entleeren des Eimers
- Eimer und Deckel fachgerecht einsetzen
- Eine Straßenliste mit Stückzahl und evtl. Mängeln (z.B. bauliche Mängel, verstopfte Sinkkästen oder nicht zugängliche Sinkkästen) wird erstellt
- Fehlender Eimer austauschen und einsetzen
  Die Eimer sind vom Auftraggeber zu stellen und werden im Zuge der Reinigung ausgetauscht
- Das anfallende Material (Abfall) wird zur Entsorgungsstelle abtransportiert
- An- und Abfahrt
- Evtl. Übernachtungskosten

Bei 238 Sinkkästen ergibt sich hier eine Auftragssumme von 609,28 € pro Durchgang ohne Kosten für evtl. fehlende Eimer bzw. Beseitigung von Verstopfungen.

Das Zahlen der Rechnung der Fa. Stolz wird wegen fehlender Auftragsvergabe und mangelhafter Ausführung abgelehnt. Die Ablehnung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Feusdorf vergibt den Auftrag für die Reinigung der Sinkkästen an den Dienstleister SRH Christine Hoth, Meckenbach mit den in der Vorlage angegebenen Angebotsbedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Auftragsvergabe an die Firma SRH Sinkkastenreinigung Christine Hoth, Meckenbach, ergibt sich bei 238 vorh. Sinkkästen für eine zweimalige Reinigung pro Jahr eine Brutto-Auftragssumme von 1.218,56 €

Bei Auftragsvergabe an die VG-Werke ergibt sich eine Brutto-Auftragssumme von rund 2.380,00 € für eine zweimalige Reinigung der Sinkkästen pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 5: Änderung der Vorfahrtsregelung: Birgeler Straße - Wiesbaumer Straße
Vorlage: 2-2333/20/11-153

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 eine Resolution beschlossen und bei der Kreisverwaltung, dem LBM und der Polizei eine Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Straßen K69 Wiesbaum-Feusdorf und K72 Birgel-Feusdorf beantragt.

Der Antrag soll im Rahmen einer Verkehrsschau besprochen werden, an dem die Fachbehörden (LBM, Kreisverwaltung, Polizei, Verbandsgemeindeverwaltung) teilnehmen. Dieser Termin soll, sofern die Corona-Bestimmungen es zulassen, in den Sommermonaten stattfinden und wird rechtzeitig dem Ortsbürgermeister bekanntgegeben, damit diesem eine Teilnahme ermöglicht wird.

In der gleichen Verkehrsschau sollen die in der Resolution vom 11. März 2020 geforderten Parkbuchten in der Birgeler und Wiesbaumer Straße überprüft und ggf. neu eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Änderung der Friedhofssatzung: Aufnahme Urnenhochbeet mit Festlegung der Gebühren Vorlage: 2-2329/20/11-152

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Feusdorf soll künftig ein Urnenhochbeet für Urnenbeisetzungen angeboten werden.

Durch die Einführung dieser neuen Grabart muss die Friedhofssatzung aktualisiert werden.

Da bereits mehrere Änderungen der Grundsatzung von 2005 vorliegen, ist es sinnvoll, die Friedhofssatzung komplett neuzufassen.

Im Zuge dessen können gleichzeitig mehrere Anpassungen vorgenommen werden. Zur besseren Darstellung sind die Anpassungen rot markiert.

Im Anhang befindet sich der Entwurf der neuen Friedhofssatzung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Neufassung der Friedhofssatzung entsprechend vorliegendem Entwurf.

Nach der Beschlussfassung wird die korrigierte Neufassung der Friedhofssatzung zur Verfügung gestellt, durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt und veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einführung der neuen Grabart müssen ebenfalls hierfür neue Gebühren festgelegt werden.

Für ein Einzelurnenhochbeetgrab werden 900,00 €, für ein Tiefenurnengrab werden 1.350,00 € festgelegt (Doppelbelegung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 7: Widmung eines Wirtschaftsweges mit Benennung eines Namen "Neugeborenen-Allee" Vorlage: 2-2334/20/11-154

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Feusdorf wurde vor einigen Jahren festgelegt, dass für jedes neugeborene Kind in Feusdorf ein Obstbaum entlang des im unten dargestellten Lageplanauszug gelb markierten Wirtschaftsweges gepflanzt wird.

Nun ist beabsichtigt, diesen Wirtschaftsweg, der ausschließlich zur wegemäßigen Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke dient, entsprechend als „Neugeborenen-Allee“ zu benennen.

Eine formelle Widmung des Weges für den öffentlichen Verkehr nach § 36 Landesstraßengesetz ist nicht möglich, da der Weg für den öffentlichen Verkehr nicht ausgebaut ist. Eine Widmung würde auch automatisch die Unterhaltungslast der Ortsgemeinde sowie den Winterdienst nach sich ziehen. Dies ist sicher nicht gewollt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diesem Weg einen „inoffiziellen“ Straßennamen zu vergeben. Dies bedarf eines Beschlusses des Ortsgemeinderates. Auch sollte sich das Straßennamensschild für die „Neugeborenen-Allee“ gestalterisch von den offiziellen Straßennamenschildern absetzen, damit

dem unbeteiligten Betrachter der Unterschied zu den offiziellen Straßennamen deutlich wird.

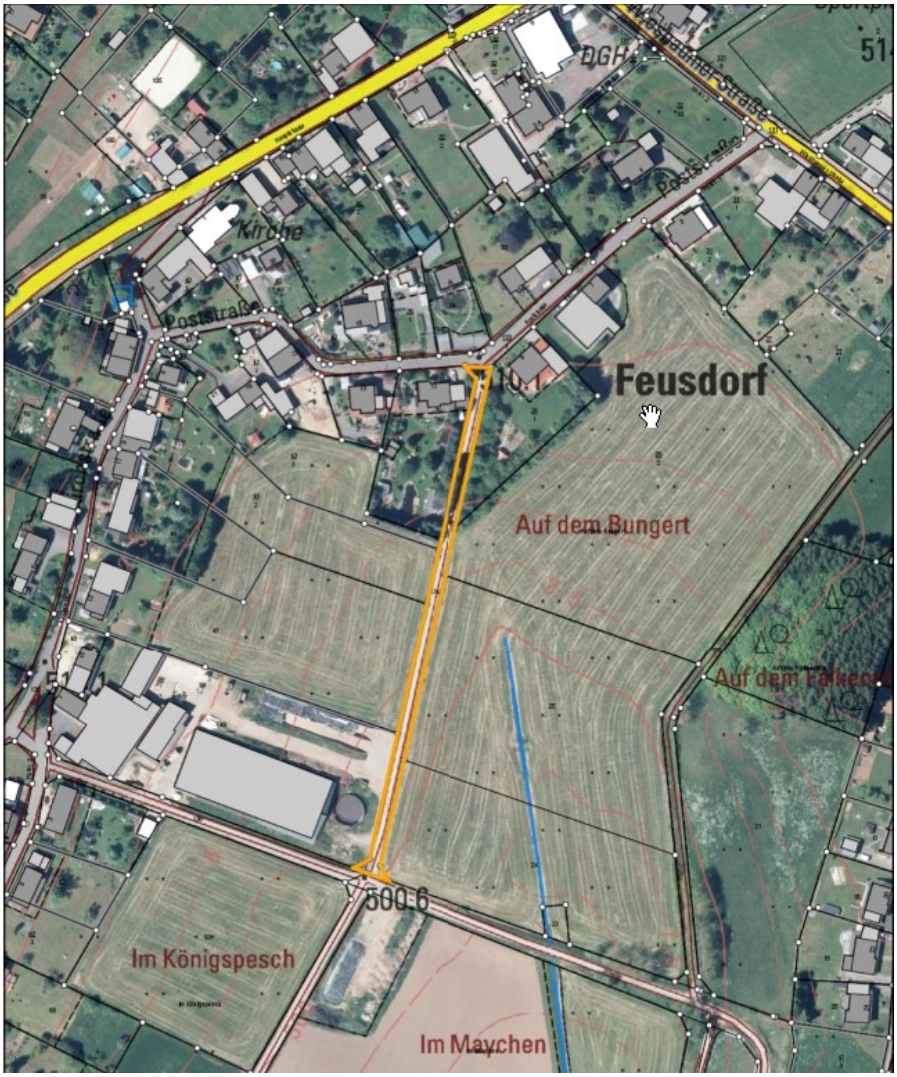

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat greift den Vorschlag der Verwaltung auf und vergibt für den im vorstehenden Lageplan markierten Wirtschaftsweg den inoffiziellen Straßennamen „Neugeborenen-Allee“. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zusammen mit dem Rat einen Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5 Enthaltung: 4

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1. Corona
   a. Vier freiwillige Näherinnen haben ca. 500 Mund-Nase-Abdeckungen genäht, die von der Ortsgemeinde an bekannte Risikogruppen verteilt wurden. Ein großes Dankeschön an die vier Frauen für eine unentgeltliche Aktion, die der Ortsgemeinde eine Spende von über 1.000,00 € von vielen kleinen und zwei größeren Spenden einbrachten, zugunsten der Jugendarbeit.
   b. 1.000 Einmalmasken wurden von der Ortsgemeinde eingekauft und stehen den Bürgerinnen Bürgern unentgeltlich zur Verfügung und können bei dem Ortsbürgermeister abgeholt werden.
   c. Die Pächter der Gastronomie des Bürgerhauses haben einen zweimonatigen Erlass der Pachtgebühr für die Monate April und Mai erhalten.

d. Die Nutzung des Bürgerhauses ist Stand heute für Turngruppen, Sportgruppen und Musikvereine nicht möglich. Acht Termine mussten wegen Corona abgesagt werden.

2. Baugebiet Sonnenweg
   a. Das auch nach 5 Jahren immer noch nicht bebaute Grundstück Nummer 16 wurde inzwischen verkauft. Hier wird in Kürze mit dem Bau eines Hauses begonnen.
   b. Für vier Grundstücke gibt es derzeit 7 Bauinteressenten.

3. Nachdem der Ausbau des Wirtschaftsweges „Im Maychen“ im vergangenen Herbst fertiggestellt wurde und die Abschlussrechnungen im Februar dieses Jahres eingegangen und geprüft wurden, wurde nun der Förderantrag gestellt. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Zuschuss von ca. 130.000,00 € zu rechnen – bei einer Bausumme von ca. 172.000,00 €.
4. Die zuerst scheinbar nicht mehr reparablen Urinale im Bürgerhaus konnten dank eines Feusdorfer Bürgers kostenfrei instandgesetzt werden. Eine Neuanschaffung wie von der ausführenden Firma vorgeschlagen, hätte einen Neuanschaffungswert in Höhe von ca. 4.000,00 € zur Folge gehabt plus die Kosten für die ggf. anfallenden Installationskosten.
5. Der neue Werkvertrag mit der Fa. Assenmacher, Feusdorf, zu den Grabanfertigungen ist seit dem 1. April 2020 in Kraft. Die Ausführungen laufen derzeit optimal ab.
6. Derzeit haben die Reparaturarbeiten der Gemeindestraßen begonnen. Schadhafte Straßenabschnitte und Teilstücke wurden abgefräst und neu bitumiert. Es folgt in Kürze der Verguss der Risse in den Straßen.
7. Für rund 3.000,00 € wurde ein Wirtschaftsweg an der Grenze zu Birgel saniert. Wegen des auf Birgeler Seite befindlichen Wanderweges musste dieser Weg aus Verkehrssicherungsgründen nachgearbeitet werden.
8. Der Zustand des derzeitigen schnellen Internets (50 mbit) bzw. die Neuinstallation von Hausanschlüssen wird derzeit in einigen Straßen seit mehreren Jahren durch die Fa. Vodafone und Fa. Telekom behindert. Sogenannte „Steckplätze“ werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Interventionen an Kreis, Land und der Landespolitik aller im Landtag vertretenden Parteien brachten keinen Erfolg. Die WFG prüft nun einen für die Zukunft vorgesehenen Breitbandausbau mit der Fa. Innogy vorzuziehen.

9. Erneuerbare Energien
   Die Planungen zum Standort des Windkraftparks Birgel-Wiesbaum-Feusdorf sind durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten. Hinzu kam der im April eingegangene Erlass einer „vorläufigen Anordnung im Verfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen „Ober der Hollpütz“ und „Im Poppental“. Weiterhin ist derzeit völlig unklar, wie der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein sich zum Flächennutzungsplan aufstellt und abstimmt. Auch zu möglichen Flächen zu Photovoltaik-Anlagen gibt es seit Monaten keine Information.

10. Zu der Abrechnung der Erschließungsstraßen „Auf dem Faller/Waldfrieden“ und Teilstück „Escher Straße“ kann auch in naher Zukunft nicht davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde und die Anlieger die ausstehenden Rechnungen erhalten werden. Der Verzögerungen bei der Schlussabrechnung durch die Fa. Backes folgen Nun fehelende Arbeitskapazitäten bei der Verbandsgemeindeverwaltung wegen Überlastung der Mitarbeiter.
11. Bei diesen Erschließungsstraßen sind noch ausstehende Sanierungsarbeiten durch die Fa. Backes durchzuführen. Mehrere Termine zur Ausführung dieser Restarbeiten sind verstrichen. Hier wird nun überlegt, eine Sanierung auf Kosten der Baufirma durch eine andere Firma ausführen zu lassen.
12. Die Buswartehalle ist dank vieler freiwilliger Helfer nun endgültig fertiggestellt. Die Gesamtkosten von ca. 8.000,00 € konnten dank einer Zuwendung von innogy und dem ÖPNV für die Gemeinde auf ca. 3.000,00 € reduziert werden. Die Kinder haben nun nach Jahrzehnten einen neuen Unterstand erhalten, der auch optisch gefällig ist.
13. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist in vollem Gange. Ab dem Herbst werden wir eine LED Straßenbeleuchtung haben, die nur noch 30 % der Energie verbraucht und das obwohl dann wieder die gesamte Nacht die Straßenbeleuchtung angeschaltet ist.

14. <u>Kassenrückstände bei der Verbandsgemeindekasse</u>
    Im September 2019 wurde den Ortsbürgermeistern von 3.400 offenen Rückständen mitgeteilt, die bis zum Jahresende 2019 alle eingebucht werden sollten. Rückfragen durch die Ortsgemeinde bei der Verwaltung werden jedoch vom zuständigen Bereichsleiter bisher nicht beantwortet. Ob und wie groß der Schaden für die Ortsgemeinde ist, kann somit auch nicht geklärt werden.

15. Die für den Monat März angesetzte Einwohnerversammlung muss bis auf Weiteres warten, da wegen der Corona-Pandemie nicht absehbar, wann und mit wie vielen Bürgern ein Zusammentreffen möglich ist.
16. Im März wurde eine vom Land geförderte Maßnahme mit der Besetzung von zwei Gemeindeschwestern eingeführt. Die Gemeindeschwestern sollen älteren Bürgern den Alltag erleichtern und deren Gesundheit stärken und stellen für Fragen rund um das Thema Pflege den direkten Kontakt zum Pflegestützpunkt her. Es wird jedoch auch klargestellt, dass die Gemeindeschwestern keine pflegerischen Tätigkeiten ausüben. Die beiden Gemeindeschwestern sind ausgebildete Fachkräfte.
17. Die Gemeinde beabsichtigte, eine Blumenwiese in der Ortslage anzulegen. Eine Grundstücksinhaberin stellte der Gemeinde diese Wiese zur Verfügung. Telefonisch fast zugesagte Zuschüsse wurden in letzter Minute abgelehnt, da sich auf der Wiese selten Arten von Kräutern befinden und eine Blumenwiese nach Andenken der Gemeinde nicht angelegt und bezuschusst werden kann.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

<u>Sachverhalt:</u>

Es wurde die Frage nach einer notwendigen Erweiterung der Neugeborenen-Allee gestellt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit: Datum: 31.07.2020

gez. Franz-Josef Hilgers
Franz-Josef Hilgers
(Vorsitzender)

gez. Spohr
Birgit Spohr
(Protokollführerin)